

Anlage zum Förderantrag Programmjahr:		2025		
Stadt / Gemeinde: Reichelsheim (Odenwald)				
Maßnahmenliste		zu den im Antragsjahr 2025 beantragten förderfähigen Ausgaben		
Nr.	Einzelmaßnahme	Priorität	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	Klimaschutz- bzw. Klima- anpassungs- maßnahme* X
I. Vorbereitung der Maßnahmen (9.1 RiLiSE)				
Untersuchungen und Planungen:				
7.4	Ausgestaltung von Bereichen des heutigen Gärtnereibetriebes zur öff. Grünanlage - Gestaltungs- und Nutzungskonzept	2	538.300,00	x
9.2.2	Modernisierung und Instandsetzung ortsbildprägender Gebäude (Annahme 3 Objekte, Zuschussförderung) - Modernisierungs- und Nutzungskonzepte	8	300.000,00	x
Förderung der Baukultur:				
Zwischensumme			838.300,00	
II. Steuerung (9.2 RiLiSE)				
Fördergebietsmanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement mit treuhänderischer Wahrnehmung unter XIII. Vergütungen für Beauftragte beantragen)				
2.1	Beitrag Netzwerk Nachhaltige Stadtentwicklung	11	6.000,00	
2.2	Fördergebietsmanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung: (Fördergebietsmanagement mit treuhänderischer Wahrnehmung unter XIII. Vergütung und Beauftragte beantragen)	10	95.600,00	
Landesweite Steuerungsstrukturen:				
Zwischensumme			101.600,00	
III. Öffentlichkeitsarbeit (9.3 RiLiSE)				
Zwischensumme			0,00	

Nr.	Einzelmaßnahme	Priorität	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	Klimaschutz- bzw. Klima- anpassungs- maßnahme* X
IV. Grunderwerb (9.4 RiLiSE)				
	Ausgaben für Grunderwerb:			
4.6	Grunderwerb Rathausplatz 1 (Pfarrhaus 1)	4	293.200,00	
	Ausgaben des Zwischenerwerbs:			
	Zwischensumme		293.200,00	
V. Ordnungsmaßnahmen (9.5 RiLiSE)				
	Bodenordnung:			
	Freilegung von Grundstücken:			
	Umzug von Bewohnern u. Betrieben:			
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen:			
	Zwischensumme		0,00	
VI. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung (9.6 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	
VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen (9.7 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	

Nr.	Einzelmaßnahme	Priorität	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	Klimaschutz- bzw. Klima- anpassungs- maßnahme* X
VIII. Neubau von Gebäuden (9.8 RiLiSE)				
	Wohngebäude:			
	Gemeinbedarfseinrichtungen:			
	Sonstige:			
	Zwischensumme		0,00	
IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden (9.9 RiLiSE)				
	Wohngebäude:			
	Gemeinbedarfseinrichtungen:			
	Sonstige:			
	Zwischensumme		0,00	
X. Zwischennutzung (9.10 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	
XII. Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben (9.12 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	

Nr.	Einzelmaßnahme	Priorität	förderfähige Ausgaben der Einzelmaßnahme Euro	Klimaschutz- bzw. Klima- anpassungs- maßnahme* X
XIII. Vergütungen für Beauftragte (9.13 RiLiSE)				
	Fördergebietsmanagement <u>mit</u> treuhänderischer Wahrnehmung: <i>Fördergebietsmanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung unter II. Steuerung beantragen)</i>			
	Weitere Beauftragte:			
	Zwischensumme		0,00	
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (9.14 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	
XV. Ausgaben für die Rechnungsprüfung (9.15 RiLiSE/ Nur für Schlussabrechnung maßgeblich)				
	Zwischensumme		0,00	
XVII. Sicherungen denkmalgeschützter Gebäude (9.17 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	
XVIII. Verfügungsfonds (9.18 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	
XIX. Anreizprogramme (9.9 RiLiSE)				
	Zwischensumme		0,00	
Gesamtsumme (Finanzierungsbedarf 2025):			1.233.100,00	
Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahme:				
	Nach Art. 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung muss im Zuwendungszeitraum eine Maßnahme des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) erfolgen. Die beantragten Maßnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen.			